

Amt der Stadt Feldkirch

Sekretariat
«sbvname»

«sbvadstr» «sbvadhr»
«sbvadplz» «sbvadort»
Österreich

Tel. «sbvadel»
Fax: «sbvadtel3»
«sbvademail2»
www.feldkirch.at

AZ
Feldkirch, 10. Mai 2024

Kundmachung

Die **Stadtvertretung** von Feldkirch hat in der öffentlichen Sitzung am **07.05.2024** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Gesellschafterversammlung der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG:
Jahresabschluss für 2023

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2023 mit einem Gesamtvermögen von € 27.223.589,96 und einem Jahresverlust von € 244.661,48 sowie einen Schuldenstand von € 7.712.977,76 wird genehmigt.

Der Komplementärin Stadt Feldkirch wird die Entlastung erteilt.

3. Stadtwerke Feldkirch: Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2023

Der Jahresabschluss und Geschäftsbericht der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2023 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die einmalige „EKBS-Sonderabfuhr“ in Höhe von € 1.734.541,35 sowie die „reguläre“ Abfuhr für das Jahr 2024 in Höhe von € 63.062,93 wird an den Stadthaushalt abgeführt. Die gesamte Abfuhr 2024 beträgt damit € 1.797.604,28.

4. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Jahresbericht 2023

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2023 und den Jahresbericht 2023 der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

5. Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH: Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2023

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2023 und den Geschäftsbericht 2023 der Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

6. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Jahresbericht 2023

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2023 und den Jahresbericht 2023 der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

7. Montforthaus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Jahresbericht 2023

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2023 und den Jahresbericht 2023 der Montforthaus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

8. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadt Feldkirch zum Rechnungsjahr 2023

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird gem. § 52 Abs. 4 Gemeindegesetz von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

9. Stadt Feldkirch: Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2023 mit Erträgen in Höhe von € 103.824.158,49 und Aufwendungen in Höhe von € 110.900.059,06 mit einem entsprechenden Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von € -7.075.900,57 und einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von € -8.669.823,90 wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt.

10. Ersatzbeschaffung Fahrzeuge für den Gefahrgutstützpunkt Feuerwehr Feldkirch-Tosters

Die Magirus Lohr GmbH, Frikusweg 8, 8141 Premstätten, erhält gemäß des BBG-Offerts vom 18.04.2024 den Zuschlag zur Lieferung eines Löschfahrzeuges mit Containerverladeeinrichtung Chemie und eines Versorgungsfahrzeuges mit Containerverladeeinrichtung Chemie für die Feuerwehr Feldkirch-Tosters zu einem Auftragswert von € 907.870,77 brutto. Die Stadtvertretung sieht Mittel in der Höhe von € 1.073.535,59 brutto je nach Auslieferung für die Jahre 2025 oder 2026 vor.

11. Ersatzbeschaffung Rüstlöschfahrzeug Tunnel – Feuerwehr Feldkirch-Stadt

Die Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, erhält gemäß des BBG-Offerts vom 16.04.2024 den Zuschlag zur Lieferung des Rüstlöschfahrzeug Tunnel für die Feuerwehr Feldkirch-Stadt zu einem Auftragswert von € 770.600,77 brutto. Die Stadtvertretung sieht Mittel in der Höhe von € 884.600,77 brutto je nach Auslieferung für die Jahre 2025 oder 2026 vor.

12. Altstoffsammelzentrum Feldkirch – Wiederaufbau nach Brand: Grundsatzbeschluss

Die Stadtvertretung fasst den Grundsatzbeschluss zum Wiederaufbau des Altstoffsammelzentrums in Anlehnung an den bisherigen Bau in Holzbauweise am bestehenden Standort, Kapfstraße 109 in Gisingen.

Zu diesem Zweck wird das Bauamt beauftragt, die Planungen sowie Ausschreibungen für die Erbringung eines Baubeschlusses in Angriff zu nehmen. Die Stadtvertretung ist zur Fassung eines Baubeschlusses mit dem definierten Kostenziel nochmals zu befassen.

13. Vorarlberghalle – Erweiterung der PV-Anlage auf die gesamte Dachfläche: Grundsatzbeschluss sowie Baubeschluss

1. Grundsatzbeschluss

Im Zuge der Erneuerung der Dachhaut der Vorarlberghalle soll zusätzlich auf der Nordwest-Seite des Daches eine PV-Anlage realisiert werden.

Zu diesem Zweck wird das Bauamt beauftragt, die Ausschreibungen der erforderlichen Gewerke sowie die Vergaben für die jeweils zuständigen Gremien in die Wege zu leiten.

2. Baubeschluss

Die Stadtvertretung beschließt die Montage einer PV-Anlage auf der zweiten (nordwestseitigen) Dachhälfte mit einem Kostenziel von gesamt netto € 1,98 Mio. netto (Preisbasis 03/2024, Abweichung +/-10%).

14. Projekt "Sonnenscheine für die Vorarlberghalle" der Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG

Die Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG als Betreiberin der Photovoltaikanlage der Vorarlberghalle möchte die Bevölkerung von Feldkirch und Umgebung an der Energiewende beteiligen. Zu diesem Zweck wird der Erwerb von 499 Sonnenscheinen zu je € 500,00 (insgesamt € 249.500,00) ermöglicht.

Hierfür schließt die Betreiberin (Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG) einen Mietkaufvertrag mit den Eigentümer:innen der Sonnenscheine ab. Erworben werden können maximal 5 Stück je Haushalt. Die Rückzahlung erfolgt ab 2025 mittels jährlichen € 60,00 Stadt-Feldkirch-Gutscheinen. Nach 10 Jahren gehen die erworbenen Anlagenmodule in das Eigentum der Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG über.

Folgende Dokumente sind Vertragsgegenstand:

- Mietkaufvertrag Sonnenscheine für die Vorarlberghalle
- AMB Sonnenscheine für die Vorarlberghalle (allgemeine Mietbedingungen)
- Widerrufsformular.

15. Änderungen des Flächenwidmungsplans

15.1. Entwurf einer Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch über eine Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch hat in ihrer Sitzung vom 07.05.2024 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF betreffend die Grundstücke GST-NRN 6290 und 6291, beide KG Altenstadt, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen (Plan-ZI 2024/6462-2, 11.04.2024).

Der Bürgermeister
Wolfgang Matt

15.2. Entwurf einer Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch hat in ihrer Sitzung vom 07.05.2024 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Feldkirch betreffend den Bereich Brünneleweg-Eicheleweg, KG Nofels, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen (Plan-ZI 2024/6463-1, 12.02.2024).

Der Bürgermeister
Wolfgang Matt

15.3. Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 07.05.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:
Der Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Plan-ZI: 2024/6466-1, 31.01.2024) geändert.

Der Bürgermeister
Wolfgang Matt

15.4. Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 07.05.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:
Der Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Plan-ZI 2024/6462-1, 07.02.2024) geändert.

Der Bürgermeister
Wolfgang Matt

16. Schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken der ÖBB (Bestandslärmsanierung Feldkirch): Abschluss des Vertrags über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Feldkirch

Der Umsetzung der skizzierten Maßnahmen zur Bestandslärmsanierung in Feldkirch wird zugestimmt. Dafür wird dem beigelegten „Vertrag über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Feldkirch“ abgeschlossen zwischen dem Bundesland Vorarlberg, der Stadt Feldkirch und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft wie auch der beiliegenden Datenschutzrechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

17. Grundstücksangelegenheiten: Einräumung von Dienstbarkeiten und Ankauf eines Objektes

- 17.1. Die Stadt Feldkirch kauft das GST-NR .83 mit 54 m² vorkommend in EZ 64 Grundbuch 92105 Feldkirch samt darauf befindlichem Objekt Schmiedgasse 13 zum Kaufpreis von € 380.000,00. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft hat die Stadt Feldkirch zu tragen. Ausgenommen davon sind allfällige Maklerprovisionen, eine rechtsfreundliche Beratung und eine allfällige Immobilienertragsteuer. Mit der vertraglichen Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung wird eine in Feldkirch ansässige Notariatskanzlei im beidseitigen Einvernehmen beauftragt.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

- 17.2. Die Stadt Feldkirch als Grundeigentümerin der GST-NRn 5004/4 und 5005/3, beide jeweils vorkommend in EZ 1087, KG Altenstadt („Gemeindestraßen“), sowie der GST-NRn, 610 und 611, beide jeweils vorkommend in EZ 147, KG Altenstadt, schließt mit dem Wasserverband „Ehbach-Nafla-Mühlbach“, Am Marktplatz 1, 6830 Rankweil einen unwiderruflichen und unbefristeten Dienstbarkeitsvertrag, eine Retentionsfläche auf genannten Grundstücken zu errichten, die im Falle eines Hochwassers als Überflutungsfläche genutzt werden kann.

Des Weiteren räumt die Stadt Feldkirch dem Wasserverband „Ehbach-Nafla-Mühlbach“ das Recht ein, die Retentionsfläche zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten, zu erneuern und insbesondere, in die Retentionsfläche Wasser einzuleiten, aufzustauen und abzuleiten bzw. entsprechende behördliche Auflagen, Absperrungen und Zäune oder dergleichen zu errichten.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

18. Abschluss eines Vertrages mit der FB Bahnhofcity Garagen GmbH & Co KG und Einräumung einer Option

Die Stadt Feldkirch erklärt, den Vertrag „I. Ergänzung / Abänderung des Baurechtsvertrages – II. Einräumung einer Option“ mit der FB Bahnhofcity Garagen GmbH & Co KG sowie den übrigen Baurechtswohnungseigentümern an der Baurechts-EZ 5925 KG 92102 Altenstadt abzuschließen.

19. Livestream - Verlängerung

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 06.07.2021 bzgl. der Übertragung von Stadtvertretungssitzungen per Livestream im Internet wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz hat zu lauten: „Diese Regelung tritt mit 31.07.2025 außer Kraft.“

20. Antrag von FB: Einhebung einer Zweitwohnungsabgabe

Der Antrag von FB fand in der Abstimmung keine Mehrheit.

21. Antrag von FB: Öffentliche Verkehrsanbindung des Ardetzenbergs

Neben den Möglichkeiten der öffentlichen Verkehrsanbindung des Ardetzenbergs sind auch weitergehende und alternative Verkehrserschließungen des Ardetzenbergs zu prüfen und ein gesamthafes Konzept für alle Verkehrssysteme für den Ardetzenberg zu erstellen und dem Planungsausschuss vorzulegen

22. Antrag der SP: Selbstbedienungs-Waschsalons ansiedeln

Der Antrag wurde vor Beginn der Sitzung von der SP zurückgezogen.

23. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.03.2024

Die Niederschrift wird genehmigt.

Die oben erwähnten gegenständlichen Planunterlagen, Aufstellungen und Entwürfe liegen im Rathaus Feldkirch, Bauamt, 2. Stock, zur allgemeinen Einsichtnahme auf und sind auch im Internet unter www.feldkirch.at/veroeffentlichungsportal einsehbar.

Der Bürgermeister
i.V.

Andrea Kerbleder
Vizebürgermeisterin